



Beschlussvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0059 Status: öffentlich Datum: 18.11.2016		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
29.11.2016	Jugendhilfeausschuss			

Bezeichnung:

Modellvorhaben des Landes „Partizipative Entwicklung von fachlichen Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe nach § 79a SGB VIII,“

Sachverhalt:

Die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sind gemäß § 79a SGB VIII zur Qualitätsentwicklung für alle Aufgaben und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet. Das Land Niedersachsen teilte im Juli 2016 mit, ein Modellvorhaben zur Durchführung und Auswertungen von Qualitätsentwicklungsprozessen gem. § 79a SGB VIII durchführen zu wollen. Ausgewählte Jugendämter sollen bei der Strukturierung der Qualitätsentwicklungsprozesse und zur eigenständigen Durch- und Fortführung unterstützt werden.

Für die konkrete Projektbeschreibung wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Das Modellprojekt soll im Sinne einer Organisationsberatung über zwei Jahre, beginnend ab dem 01.10.2016, durchgeführt werden. Die Moderation und die fachliche Begleitung des Prozesses in den beteiligten Jugendämtern werden durch das Landesjugendamt Niedersachsen sichergestellt und finanziert. Das Jugendamt stellt die erforderlichen personellen Ressourcen sowie Räumlichkeiten und Rahmenbedingungen zur Durchführung bereit und die Rückkopplung in relevante Einrichtungen und Gremien vor Ort sicher.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses ist der Landkreis Rotenburg (Wümme) als Modelllandkreis neben den Landkreisen Gifhorn und Nienburg sowie der Stadt Celle für die Teilnahme an dem Projekt ausgewählt worden.

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) soll die Qualitätsentwicklung der Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff. SGB VIII im Fokus stehen. Aufgrund der Einrichtungsdichte, die im Landkreis Rotenburg (Wümme) zu verzeichnen ist, stehen die stationären Hilfen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform) und § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) im Fokus. Freie Träger werden an dem Prozess beteiligt. Es gilt, die Erwartungen an die Arbeitsqualität des öffentlichen Trägers wie auch an die freien Träger und andere Kooperationspartner zu verschränken und im Dialog zu Qualitätskriterien, zur Umsetzung, Kontrolle und Weiterentwicklung zu kommen.

Ebenso soll die Einbindung von Hilfeempfänger/innen entwickelt werden.

Die Ergebnisse des Modellprojekts sollen übertragbar sein. Sie werden wissenschaftlich aufbereitet und sollen abschließend auch anderen Jugendämtern als Transferkonzept zur Verfügung gestellt werden.

Die Teilnahme am Projekt sieht einen unterstützenden Beschluss des Jugendhilfeausschusses vor.

Beschlussvorschlag:

Der Teilnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) an dem Modellvorhaben „Partizipative Entwicklung von fachlichen Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe nach § 79a SGB VIII“ wird zugestimmt.

In Vertretung

(Colshorn)